



Europäisches Patentamt  
European Patent Office  
Office européen des brevets



Veröffentlichungsnummer: **0 510 351 A3**

12

## EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

21 Anmeldenummer: **92104549.8**

51 Int. Cl.<sup>5</sup>: **B25C 5/16**

22 Anmeldetag: **17.03.92**

30 Priorität: **22.03.91 DE 4109362**

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:  
**28.10.92 Patentblatt 92/44**

84 Benannte Vertragsstaaten:  
**CH DE FR GB IT LI**

88 Veröffentlichungstag des später veröffentlichten  
Recherchenberichts: **03.02.93 Patentblatt 93/05**

71 Anmelder: **ROBERT BOSCH GMBH**  
**Postfach 30 02 20**  
**W-7000 Stuttgart 30(DE)**

72 Erfinder: **Hölzel, Martin**  
**Feigenweg 6 B**  
**W-7000 Stuttgart 75(DE)**  
Erfinder: **Buck, Manfred, Dipl.-Ing.**  
**Erlenweg 4**  
**W-7440 Nürtingen(DE)**  
Erfinder: **Wanner, Karl, Dr. Dr.-Ing.**  
**Moltkestrasse 10**  
**W-7022 Leinfelden-Echterdingen(DE)**  
Erfinder: **Schmid, Wolfgang, Dipl.-Ing.**  
**Reutestrasse 55**  
**W-7024 Filderstadt 4(DE)**  
Erfinder: **Fehrle, Siegfried**  
**Bernhäuser Strasse 55**  
**W-7022 Leinfelden-Echterdingen 2(DE)**  
Erfinder: **Dietz, Klaus**  
**Jakobstrasse 73**  
**W-7024 Filderstadt 1(DE)**  
Erfinder: **Kleyer, Klaus**  
**Augustenstrasse 48**  
**W-7000 Stuttgart 1(DE)**  
Erfinder: **Kabatnik, Wilfried, Dipl.-Ing. (FH)**  
**Otto-Hahn-Weg 4**  
**W-7022 Leinfelden-Echterdingen 1(DE)**

54 **Eintreibgerät für Heftmittel.**

57 Ein Eintreibgerät für Heftmittel soll universell für verschiedene Heftmittelsorten verwendbar sein. Zu diesem Zweck wird das Magazin und der Schußkanal in besonderer, besonders fertigungsgünstiger und bedienungsfreundlicher Weise ausgebildet. Das Magazin 4 besteht aus einem U-förmigen, nach unten offenen Mantel 11 und einem darin längs verschieblichen Schieber 12 mit einer mittig aufgesetzten Führungsschiene 31. Die Führungsschiene 31 ist

so schmal, daß sowohl breite als auch schmale Heftklammern sowie Nägel führbar sind. In das nach unten offene Blechprofil der Führungsschiene 31 ist eine Abstreifplatte 39 eingesetzt, die dort ohne Nacharbeit winkeligerecht montiert werden kann. Als Einlegehilfe für schmale Heftmittel und Nägel dient eine verschiebliche Leiste 16, die in den Mantel 11 eingreift. Der Schußkanal 3 wird von einer auswechselbaren, profilierten Stirnplatte 22 begrenzt.

EP 0 510 351 A3





EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE				
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.5)	
X Y	US-A-3 905 535 (NOVAK ET AL) * Spalte 4, Zeile 45 - Zeile 67; Abbildungen 3,5 * ---	1,3,4 2,5-9	B25C5/16	
X	DE-U-1 883 799 (SENCO PRODUCTS INC.) * Seite 7, Zeile 4 - Seite 8, Zeile 10; Abbildungen 1,3 * ---	1,3,4	RECHERCHIERTES SACHGEBIETE (Int. Cl.5)	
X	FR-A-748 111 (BOSTON WIRE STITCHER CO.) * Abbildung 9 * ---	1,4		
X	DE-B-1 273 448 (DIETER HAUBOLD) * Spalte 2, Zeile 21 - Zeile 34; Abbildungen 2,3 * ---	1,5,9		
X Y	EP-A-0 069 710 (T.M.M.P.-S.R.L.) * Seite 6, Zeile 29 - Seite 7, Zeile 7; Abbildungen 6,7,9 * ---	10 13		
Y	US-A-3 510 043 (LARSON) * Spalte 4, Zeile 28 - Zeile 44; Abbildungen 11-14 * ---	2		
Y A	GB-A-936 639 (OPREX LIMITED) * Abbildung 3 * ---	5,6 3		B25C B27F
Y A	US-A-4 211 351 (MONACELLI) * Spalte 1, Zeile 57 - Spalte 2, Zeile 14; Abbildung 2 * ---	6 1,5		
Y A	DE-U-8 710 524 (ERWIN MÜLLER GMBH & CO.) * Abbildungen 9,10 * ---	7 2		
D,Y	DE-A-3 500 279 (ESCO METALLWAREN) * Abbildung 3 * ---	8		
Y	US-A-3 058 114 (HAUBOLD) * das ganze Dokument * ---	9		
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt				
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 24 NOVEMBER 1992	Prüfer CARMICHAEL D.G.	
<b>KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE</b> X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument				



### GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- Alle Anspruchsgebühren wurden innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden.
- nämlich Patentansprüche:
- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

### MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung; sie enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

siehe Seite -B-

- Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind,
- nämlich Patentansprüche:
- Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen,
- nämlich Patentansprüche:



EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.5)
Y	EP-A-0 216 218 (ROBERT BOSCH GMBH)	13	
A	* Abbildung 2 *	12	
	---		
A	DE-C-674 558 (THE E.H. HOTCHKISS CO.) * Seite 2, Zeile 115 - Seite 13, Zeile 1; Abbildung 1 *	1	
	---		
A	GB-A-618 079 (QUICK ET AL.) * Seite 6, Zeile 48 - Zeile 62; Abbildung 1 *	1	
	---		
A	DE-A-3 201 706 (BADE) * Abbildungen 1,4 *	1	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.5)
	---		
A	US-A-3 140 492 (BADE) * Abbildungen 1,2 *	1	
	---		
A	US-A-4 206 863 (SAVINO) * Abbildungen 1,8,20,24,31 *	10	
	-----		
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 24 NOVEMBER 1992	Prüfer CARMICHAEL D.G.
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patendokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument ..... & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			



#### MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung; sie enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche 1-9: Eintreibgerät mit Führungsschiene, Schieber und Abstreifplatte.
2. Ansprüche 10-13: Eintreibgerät mit Stirnplatte begrenztem Schusskanal.